

73/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Evelin Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Österreichs Position zum Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention kann einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung von Bevölkerung und Natur im Alpenraum von den Auswirkungen des Verkehrs leisten. Um dieses Ziel jedoch tatsächlich zu erreichen, sind an das Protokoll eine Reihe von Anforderungen zu stellen:

1. Der Straßenverkehrsartikel (Artikel 11 des gegenwärtigen Entwurfes) hat besondere Bedeutung. In Absatz 1 ist ein ausnahmsloser Verzicht der Vertragspartner auf den Bau „neuer hochrangiger Hauptverkehrsachsen“ enthalten. Diese Formulierung greift den Wortlaut von Beschlüssen der Regierungskonferenz der ARGE ALP auf, der Österreichs westliche Bundesländer angehören (zuletzt Beschuß vom 29.6.1995/Mantua „Keine neuen hochrangigen Straßenverkehrsachsen durch die Alpen“).

Ein Stopp für Projekte, die zu hochrangigen Straßenverkehrsachsen führen, ist unbedingt nötig, um die steigenden Belastungen aus dem Verkehr im Alpenraum in den Griff zu bekommen.

2. In Artikel 8 des Protokollentwurfs wird ein „Projektevaluations - und zwischenstaatliches Konsultationsverfahren“ entworfen, das von alpenkonventionsrelevanten Straßenprojekten vor einem eventuellen Bau durchlaufen und positiv bestanden werden müßte. Absatz 2, letzter Satz dieses Artikels sieht derzeit eine Pauschalausnahme davon für alle Projekte vor, die „zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Protokolls im Rahmen der Rechtsordnung der Vertragspartner beschlossen sind“. Diese Pauschalausnahme ist untragbar. Es ist zumindest eine Eingrenzung auf Projekte nötig, die einen fortgeschrittenen Status der rechtlichen Verankerung erreicht haben.
3. Die in Artikel 2 enthaltenen Definitionen grenzen den Interpretationsspielraum bei zentralen Protokollinhalten ein und müssen zumindest in der vorliegenden Form außer Streit gestellt werden. Verwässerungsversuche müssen im Interesse von Mensch und Natur unverbunden werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention nur unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- 1) Verbindlicher Stopp für Projekte, die zu hochrangigen Straßenverkehrsachsen führen,
- 2) keine Pauschalausnahme für bereits beschlossene Projekte und
- 3) keine Verwässerung zentraler Inhalte des Protokollentwurfs."

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.